

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Aachen.

Kreis Heinsberg.



Nach dem Orig. Auf. von C. Hohe, ausgef. b. Paul Grabow.

Verlag v. Alexander Duncker Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

HÜLHOVEN.

HÜLHOVEN.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK AACHEN. — KREIS HEINSBERG.

Hülhoven befindet sich seit undenklichen Zeiten im Besitz der freiherrlichen Familie von Hülhoven. Bis etwa zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts war dieser Besitz ein sehr bedeutender. Damals jedoch übte der zeitige Besitzer in eigener Person an einem Jagdfrevler Justiz aus, weswegen er in Düsseldorf vor dem Stellvertreter des Landesherrn in öffentlicher Sitzung Abbitte thun sollte, bis wohin der grösste Theil seines Grundeigenthums, höchst werthvolle Waldungen, mit Sequester belegt wurde. Er fand sich auch willig dazu, bis er in Düsseldorf seine ganze Nachbarschaft, so weit diese dem Adel angehörte, vorfand,

die dem als hochmüthig bekannten Standesgenossen die Demüthigung durch ihre Gegenwart noch fühlbarer machen wollte. Damals kehrte er mit einigen derben Worten dem Saal und zugleich dem grössten Theil seines Besitzes für immer den Rücken und wurde dieser Theil von Hülhoven fortan als Domaine betrachtet und als solche noch in jüngster Zeit verkauft.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts heirathete der österreichische General Freiherr von Hannet ein Fräulein von Hülhoven, das ihm, als Letzte ihres Namens, das Gut zur Mitgift brachte. Adrian von Hannet, der Grossvater

der Tochter des späteren Besitzers Joseph Jörissen, war sein Urenkel. Er heirathete eine Baronin Holling, von der er sieben Töchter und zwei Söhne hatte. Letztere fielen als bayerische Majors in den napoleonischen Kriegen; von den Töchtern starben vier in jungen Jahren und eine der Ueberlebenden heirathete Joseph Jörissen, der das Gut erhielt, da seiner Frau Schwestern, die Eine nach Schlesien an einen Herrn von Donat, die Andere nach Frankreich verheirathet waren. Nach dem vor zwei Jahren erfolgten Tode Joseph Jörissens kaufte der Landrath a. D. von Scheibler zu Aachen das Gut, in dessen Besitz es sich noch gegenwärtig befindet.